



Maßnahmen- und Hygienekonzept für:

Veranstaltung:

Theatergruppe Freispieler

Veranstaltungsort: Freiraum im Studentenhaus

Datum: 18.10.2021 bis 26.02.2022

Uhrzeit: 18:30 –21:00 Uhr

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an den Räumlichkeiten des Bereiches Kultur & Internationales des studierendenWERKs BERLIN unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert einen einrichtungs- und veranstaltungsspezifischen Hygieneplan.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, **das Team, die Studierenden und Gäste im Allgemeinen bei der o.g. Veranstaltung zu schützen**, die Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden zu sichern und die **Aktivität des BKI wiederherzustellen**. Dabei ist eine Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Für alle Aktionen, darunter speziell für die o.g. Veranstaltung, gelten folgende Regeln:

- Besucher*innen, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen (Kursleiter*innen) wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen bzw. nicht zur Arbeit zu kommen.
- Die Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen sind berechtigt, Besucher*innen und Teilnehmer*innen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
- Ein Mindestabstand von **1,5 Metern** ist generell einzuhalten. **Bitte Ausnahme beachten:**
- **Kurse im Bereich Bühne, Musik, Tanz und Theater erfolgen kontaktfrei und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 3 Metern** zwischen den Teilnehmer*innen sowie zu anderen Personen. Die o.g. Kurse gehören dazu.
- **Mund-Nase-Bedeckung:**
 - **Für die o.g. Aktion gelten folgende Regelungen:**
 - In den unterschiedlichen Gebäudekomplexen des studierendenWERKs ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die markierten Laufwege sind zu beachten.
 - Der Mund-Nasen-Schutz **kann abgenommen werden, sobald ein fester Sitzplatz oder eine feste Stehposition** im Raum eingenommen wurde.
- Vor dem Betreten des Raums sind die Hände zu desinfizieren.

- Auf direkten Kontakt (z.B. Händeschütteln) mit Teilnehmer*innen oder Kursleiter*innen ist zu verzichten
- Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) dürfen nicht mit anderen Teilnehmer*innen geteilt werden.
- **Anmelden zur Kontaktnachverfolgung:**
 - **Allgemeine online Kursanmeldung:** Teilnehmer*innen sind darauf hingewiesen, sich vor Beginn des Kurses online anzumelden. Die Anwesenheitsdokumentation gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, sowie Anwesenheitszeit und -dauer. Die Anwesenheitsdokumentationen nach Satz 1 sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Kurses oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtiger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.
 - **Die Teilnehmer*innen sind außerdem dazu verpflichtet, sich beim jedem Kurstermin vor Betreten des Raumes in der Teilnehmerliste einzutragen.**
- **Max. zulässige Besucherzahl:**
 - In den Räumlichkeiten stehen mindestens **10qm pro anwesender Person** und ausreichend Sanitärräume zur Vermeidung von Personensammlungen zur Verfügung.
 - **Im Freiraum im Studentenhaus sind bei Veranstaltungen mit Platzzuweisung max. 45 Personen inkl. Mitarbeiter*innen zugelassen.**
 - **Für die Kurse Theatergruppe Freispieler bzw. Improvisationstheater für Anfängerinnen und Improvisationstheater für Fortgeschrittene sind max. 15 Teilnehmer*innen** zugelassen. Anwesend im Raum ist außerdem die künstlerische Leiterin des Kurses
- **Besucher*innenführung in den Räumlichkeiten:**
 - **Die Wegeführung für den Ein- und Auslass sind im Freiraum getrennt.** Es gibt für den Einlass und Auslass verschiedene Türen und getrennte Treppen. Die Wege sind mit Markierungen auf dem Boden oder mit Schildern an den Türen gekennzeichnet.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung zu betreten. Nach Ende der Veranstaltung sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.
- **Besucher*inneninformationen:**
 - Auf die **Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln** (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA u.a.) ist mit Schliddern hingewiesen.



- Diese Regeln wurden als **Aushänge** öffentlich gemacht.
- Vor Kursbeginn werden **die Besucher*innen über die Hygiene- und Kontaktregeln in einer Standardmail und/oder auf der Webseite des Kurses hingewiesen** und vor Ort noch einmal mündlich darüber aufgeklärt
- **Besondere Maßnahmen für die o.g. Veranstaltung:**
 - Für die Theatergruppe Freispieler sind die zuvor ausgearbeiteten **Raum- und Zeitpläne** verbindlich einzuhalten.
 - Es bekommt jeder Teilnehmer seine **eigenen Requisiten und Materialien** zugeteilt, welche er am Ende des Kurses desinfiziert. Es werden nur Requisiten genutzt, welche regelmäßig einfach desinfiziert werden können von den Teilnehmern/abwischbar sind.
 - Bei Gruppenübungen ist ein **Abstand von 3 Metern** zwischen den Gruppenmitgliedern einzuhalten.
 - Es finden keine Gruppenübungen statt, in welchen gemeinsamen Requisiten genutzt werden. Diese Geräte welche von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden, werden nicht geteilt.
 - **Es werden nur Aktivitäten durchgeführt, bei denen die Einhaltung des Mindestabstands möglich ist.**
 - In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, werden die Teilnehmenden durch die Kursleitung auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen hingewiesen.
 - Es erfolgt bei der Anmeldung der Teilnehmer vorab eine Online-Registrierung mit allen erforderlichen Kontaktdaten.
 - Es werden keine Getränke und kein Essen ausgegeben.
- **Weitere Maßnahmen:**
 - **Regelmäßige Lüftung** der Räumlichkeiten:
 - **Mindestens alle 30 Minuten sollen alle Fenster für 10 Minuten geöffnet werden.**
 - **Werkzeug, Technik und Material** wird nach jeder Nutzung desinfiziert
 - Tische, ggf. Stühle sind vor und/oder nach jedem Kurstermin oder Veranstaltung zu reinigen. Das BKI stellt den Kursleitenden, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen die benötigten Reinigungs- /Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - **Tische und Stühle** sollen in den Räumlichkeiten **nicht zu dicht beieinanderstehen** (Mindestabstand beachten!)
 - Zur **Reinigung der Hände** sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen
 - **Spender mit Desinfektionsmitteln** werden vor dem Einlass der Räumlichkeiten für Besucher und Personal aufgestellt

Das Hygienekonzept des Bereiches Kultur & Internationales basiert auf den u.g. Rahmenkonzepten:

- **Maßnahmen- und Hygienekonzept aufgrund der ergänzenden Gefährdungsbeurteilung zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des studierendenWERKS BERLIN**
- **Betrieblicher Pandemieplan – Stand 30.06.2020 – vom studierendenWERK BERLIN**

- **Hygienekonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin für die Öffnung des Innenraums für Publikum gemäß §2 (3) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**
- **Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung (<https://www.rki.de>)**
- Die **Maßnahmen bzw. Empfehlungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales:**
 - https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1
 - <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitliche-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>
- **Die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin:**
https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_11

Im weiteren Pandemieverlauf werden die Hygienepläne an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.